

MOTION von Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard) Michael Welz (EDU, Oberembrach)
betreffend Gewaltentrennung im Veterinärbereich

1. Der Regierungsrat wird beauftragt, die Gesetze dahingehend anzupassen, dass im Vollzug des Tierschutz- und Tierseuchengesetzes eine klare Aufgabenteilung entsteht. Die Bereiche wie a) Anordnungen von Massnahmen, b) Kontrollen und c) Verfügungen von Sanktionen sind in unabhängigen Organen zu organisieren.
2. Der Tierschutzkommission ist beim Vollzug des Tierschutz- und Tierseuchengesetzes ein Mitwirkungsrecht einzuräumen. Sie dient auch als Anlaufstelle für Tierhalter.

Hansjörg Schmid
Michael Welz

Begründung:

Heute ist das kantonale Veterinäramt weitgehend allein für den Vollzug der Tierschutz- und Tierseuchengesetzgebung zuständig. Dies beinhaltet nebst weiteren Aufgabenbereichen die Beratung, die Kontrollen, das Anordnen und Verfügen von Massnahmen sowie die vollen Parteirechte in Strafverfahren.

Dies entspricht keiner modernen Gesetzgebung. In der Vergangenheit wurden in anderen Bereichen viele Gesetze dahingehend geändert, dass eine klare Gewaltentrennung stattfindet. Zudem führte diese Koppelung von Aufgaben zu unliebsamen Interessenkonflikten. Eine klare Gewalttrennung ist Bestandteil einer sinnvollen Qualitätssicherung.

Bislang hatte die Tierschutzkommission nur beratenden Charakter. Neu soll sie wie die Tierversuchskommission ein Mitwirkungsrecht erhalten.

Die erwähnten Aufteilungen der Aufgabenbereiche sind kostenneutral zu reorganisieren.